



# Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.

## Voltigiervertrag sowie vereinbarte Trainingsstunden über Voltigierunterricht

zwischen dem Mitglied   
und dem RFV Zaisenhausen e.V.

Preise der zurzeit gültigen Gebührenordnung, bitte gewünschtes Training ankreuzen.

- Voltigieren mit **1 Voltigierstunde pro Woche 25,00 €/Monat**
- Voltigieren mit **2 Voltigierstunde pro Woche 33,00 €/Monat**

Sind Allergien/Krankheiten bekannt? Wenn ja, welche?

### §1 Vertragsdauer

Der Vertrag über Voltigierunterricht beginnt am  und läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien immer bis zum 3. Werktag eines Monats zum Monatsende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Voltigierers, die seine Teilnahme am Voltigierunterricht unmöglich macht, ist der Voltigierschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen.

### §2 Kosten des Voltigierunterrichts

Die Preise für den Voltigierunterricht richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung (zur Zeit Gebührenordnung vom Februar 2017). Die Gebührenordnung ist diesem Vertrag beigefügt und wird ausdrücklich Gegenstand des Vertrages. Zudem hängt die aktuelle Gebührenordnung am Hallenaushang aus. **Die Monatsbeiträge werden bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus mit dem uns erteilten SEPA-Lastschriftmandat vom angegebenen Konto eingezogen.** Der Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. behält sich vor, die vorgenannten Gebühren jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einem Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am Halleneingang ausgehangen. Widerspricht der Vertragspartner der Gebührenänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Gebühren als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Voltigierschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Beginns der Gebührenänderung zu.



aufgrund des längeren Aufenthaltes über die Voltigierstunde hinaus entstehen. Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. über die Voltigierstunde des Voltigierschülers hinaus. Wir bitten daher die Eltern oder Angehörige, sich während des Voltigierunterrichts im Reiterstübchen bzw. auf der Anlage aufzuhalten. Das Betreten der Reitanlage für Gäste und Angehörige des Voltigierschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr mit Ausnahme von Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten des Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. entstehen.

### §6 Pflichten des Voltigierschülers

Der Voltigierschüler hat den Anweisungen der Übungsleiter und des Stallpersonal unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Übungsleiters oder einer Fachkraft ist verboten. Dem Voltigierschüler empfehlen wir eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet. Jedes aktive Mitglied, das die Anlage des Vereins sowie deren Einrichtungen nutzt oder sich aktiv am Vereinsleben beteiligt, hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr jährlich 30 Arbeitsstunden, Reit- und Voltigierschüler ab dem vollendeten 15. Lebensjahr 15 Arbeitsstunden á 60 Minuten nach §5 Abs. 6 der Vereinssatzung zu leisten. Bei Neuaufnahmen werden die Jahresarbeitsstunden/12 x die verbleibenden Monate des Jahres gerechnet. Eine Unterbrechung der Reitanlagenbenutzung wird bei der Arbeitsstundenberechnung nur berücksichtigt, wenn diese Unterbrechung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 6 Monaten eintritt und dies vorher dem Vereinskassier schriftlich gemeldet wurde (z.B. längere Krankheit). Arbeitsstunden können nur innerhalb einer Familie, aber nicht unter Freunden etc., übertragen werden. Vorlage der Arbeitskarte genügt, die Stunden werden dann registriert. Am 31. Dezember eines Jahres werden nicht geleistete Arbeitsstunden mit 15,00€ je Stunde á 60 Minuten, bzw. für nicht abgegebene Arbeitskarten 600,00€, zur Zahlung fällig und vom Verein per erteiltem Sepa- Lastschriftmandat eingezogen. Erfolgt die Zahlung auch auf eine einmalige Mahnung hin nicht, erfolgt gem. Satzung §4 Abs. 3 der Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein. Eine Gutschrift für zu viel geleistete Stunden in Form einer Auszahlung kann nicht erfolgen.

### §7 Schriftform


Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Reit- u. Fahrverein Zaisenhausen e.V. abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erkläre ich mich mit den Bedingungen einverstanden. Ich habe die aktuelle Gebührenordnung erhalten, diese gelesen und erkenne die dort ausgewiesenen Preise an.

Ort, Datum:

Unterschrift:

*(bei Jugendlichen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)*

	<b>Gebührenordnung Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.</b> gültig ab Februar 2017				
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	Erwachsene	Mutter/Vater mit Tochter/Sohn auch über 18 Jahre Eheleute	Familie mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre	Familie mit Kindern und Jugendlichen über 18 Jahre
<b>Aufnahmegebühr *</b> einmalig, Fälligkeit sofort nach Eintritt, entfällt bei passiver Mitgliedschaft und wird erst mit dem aktiven Status fällig	<b>25,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Jahresbeitrag *</b> jährlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 31.1. eines jeden Jahres	<b>20,00 €</b>	<b>35,00 €</b>	<b>55,00 €</b>	<b>70,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Anlagennutzung *</b> jährlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 31.1. eines jeden Jahres	Aktive Reiter bis 15 Jahren <b>kostenfrei</b> <b>80,00 €</b> pro Pferd, nur für Vereinsmitglieder möglich <b>70,00 €</b> als aktiver Reiter <b>10,00 €</b> pro Pferd und Tag für Nichtmitglieder, die an einem Lehrgang teilnehmen, der vom Verein angeboten wird				Jedes aktive Mitglied hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr jährlich 30, Volti- und Reitschüler 15 Arbeitsstunden á 60 min nach §5 Abs. 6 der Vereinssatzung zu leisten.*
<b>Reitgebühren</b> monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	In der Gruppe (Abteilung) auf einem Vereinspferd In der Gruppe (Abteilung) auf einem Vereinspferd inklusive misten Im Einzelunterricht (30 min) auf einem Vereinspferd			<b>72,00 €/Monat</b> <b>65,00 €/Monat</b> <b>100,00 €/Monat</b>	Jedes Mitglied verpflichtet sich, dem RFV Zaisenhausen e.V. eine Einzugsermächtigung zu erteilen, sodass dieser zum jeweiligen Fälligkeitstermin sämtliche Gebühren sowie Beiträge per Lastschrift vom Konto einziehen kann. Sollte die Bankverbindung nicht mehr stimmen oder das Konto nicht gedeckt sein etc. und eine Rücklast stattfinden, wird dem Mitglied eine Bearbeitungsgebühr von <b>12 €</b> in Rechnung gestellt. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind dem Verein unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
<b>Voltigiergebühren</b> monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	1 Voltigierstunde pro Woche 2 Voltigierstunden pro Woche			<b>25,00 €/Monat</b> <b>33,00 €/Monat</b>	
<b>Probe-/ Schnupperstunde</b> innerhalb der Gruppenstunden für interessierte Nichtmitglieder	Reiten: Teilnahme an max. 3 Reitstunden auf einem Vereinspferd Volti: Schnuppermonat auf einem Vereinspferd Die Probe- und Schnupperstunde ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Teilnahme ist aus versicherungstechnischen Gründen auf drei Stunden begrenzt. Die Gebühr ist in bar im Voraus zu entrichten. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ohne Mitgliedschaft ist anschließend ausgeschlossen.			<b>20,00€/Stunde</b> <b>25,00 €/Monat</b>	
<b>Reitbeteiligung an Vereinspferden</b> monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats	Kleine Patenschaft: 1 Tag/Woche reiten, pflegen und misten Mittlere Patenschaft: 2 Tage/Woche reiten, pflegen und misten Große Patenschaft: 3 Tage/Woche reiten, pflegen und misten			<b>35,00€/Monat</b> <b>70,00€/Monat</b> <b>100,00€/Monat</b>	

\* Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag sowie die Anlagennutzung und die zu leistenden Arbeitsstunden für das anteilige Kalenderjahr berechnet.

**Reiter, die nicht Mitglied im RFV Zaisenhausen sind, sowie Pferde, für die keine Anlagennutzung gezahlt werden, sind ausnahmslos von der Anlagennutzung ausgeschlossen.**